Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift

Band: 4 (1837)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Der aargauische Offiziersverein der Artillerie-, Train-, Pontonnier- und Sappeurscorps

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

§. 731. Statt dem Kommando: „Versorgt Batterie" könnte kommandirt werden „Rüst Euch" wie beim Feldgeschütz.

§. 740. Statt zu kommandiren: „Zum Wischer und Zündloch zur Ladung" sollte einfach wie beim Feldgeschütz kommandirt werden: „Wischt — aus."

§. 743. Erst auf das Kommando: „setzt an," sollte die Patrone in den Lauf gestoßen werden, wie beim Feldgeschütz.

§. 745. Das Kommando: „Kugel in Lauf" wird nur nöthig, wenn mit glühenden Kugeln geschossen wird, sonst die Kugel mit der Patrone zugleich in den Lauf gebracht werden kann.

§. 747. Das Kommando: „Wischer an Ort" ist überflüßig, da der Wischer nach dem Ansetzen ohne dieß Kommando auf seinen Platz getragen werden kann.

§. 753. Auf das Kommando: „Raumt ein" sollte außer dem Einraumen noch Folgendes geschehen: Die Nr. 1 ergreifen die Maaße wie solches in §. 754 vorgeschrieben ist. Nr. 2 rechts ergreift den Luntenstock. Dann könnten die Kommandos: „Zum Luntenstock und Maaß Marsch, Rechts um kehrt, Feuer rechts, Luntenstock Marsch" ausgelassen werden, so auch alles das, was bei diesen Kommandos vorgeschrieben, indem das Entfernen vom Geschütz sämmtlicher Mannschaft überflüßig ist. (Nur beim Mörser ist es wegen des starken Knalls nothwendig.)

§. 758. Sollte kommandirt werden wie beim Feldgeschütz: „Erste Piece — Feuer."

§. 760 — 761. Die Kommando: „Auf eure Posten Marsch — Front" werden dann auch überflüßig, wenn die Mannschaft zum Abfeuern nicht vom Geschütz entfernt worden.

Die gleichen Bemerkungen finden auch für die Bedienung der Haubitzen statt.

§ 780. Das Erheben des Mörsers in eine senkrechte Stellung zum Behuf des Ladens ist durchaus überflüßig. Es giebt ja in den meisten Ländern Mörser, bei welchen solches nicht einmal möglich ist.

§. 781. Das Kommando: „Zum Pulver — zur Bombe" scheint auch überflüßig, da Bombe und Pulver während des Auswischens geholt werden können.

§. 784. Wenn der Mörser zum Behuf des Ladens nicht in eine senkrechte Lage gebracht werden, so fällt dann auch nach vollendeter Ladung das Kommando: „Senkt den Mörser" weg.

§. 803. Bei der geschwinden Ladung sollte das gleiche Kommando gebraucht werden wie beim Feldgeschütz: „Batterie soll chargieren," statt nur „chargiert."

Ueberhaupt sollte die Bedienung der Positions-Geschütze so wenig möglich von der Bedienung der Feldgeschütze verschieden sein.

(Fortsetzung folgt.)

Der aargauische Offiziersverein der Artillerie-, Train-, Pontonnier- und Sappeurcorps.

So wie wir im letzten Jahrgang unserer Zeitschrift eine Darstellung der Verhandlungen dieses Vereins von 1835 nach dem Protokoll brachten, so sind wir auch jetzt durch rasche Mittheilung des Protokolls über die Versammlung von 1836 in den Stand gesetzt worden, unsern Lesern weitere Nachricht von der wackern Thätigkeit dieses Vereins zu geben.

Zuvor jedoch fühlen wir uns gedrungen zu fragen: Steht dieser Kantonalverein der Offiziere der technischen Waffen noch immer isolirt unter den benachbarten Kantonen da, wenigstens hinsichtlich dessen, was allein der Rede werth ist, hinsichtlich reeller Thätigkeit? Besteht ein solcher im Kanton Bern? und wenn — wo sind die Spuren seines Daseins? Der große Kanton mit seinem zahlreichen Corps der technischen Waffen sollte wohl nicht gewartet haben, bis ihm das kleinere Aargau mit dem guten Beispiel vorangieng. Mehrere Männer von Kopf und Talent und von tüchtigen praktischen Kenntnissen stehen an der Spitze der Berner Artillerie. Sollten diese nicht Muße finden, einen ähnlichen Verein zu bilden, ihn in einen lebendigen und frischen Gang zu bringen? Energie, Lust und Eifer kann sich nur in den Jüngern, in den minder Geschickten entzünden, wenn die Vorgesetzten und Lehrer mit der Flamme voranleuchten. Dieß ist für uns doppelt nöthig, wo der längere berufsmäßige Unterricht fehlt, bei dem, wie in stehenden Heeren, selbst wenn die Obern lau sind, auf die Länge, doch etwas für die Gesammtheit der zu Bildenden herauskommt.

Bei der Vereins-Versammlung am 5. Juni 1836 hatten sich 20 Offiziere der genannten Waffen in Zofingen eingefunden. (Einer mehr als im vorigen Jahr.)

Das Präsidium berichtete über die trigonometrische

und topographische Vermessung des Kantons, die einen Theil der jetzt schon ziemlich vorgerückten eidgenössischen bildet. Schon im Jahr 1835 (s. den Bericht im letzten Jahrgang) hatte man die Hoffnung aufgeben müssen, den Hrn. Oberst Buchwalder für dieß Geschäft zu gewinnen. Er hat indeß die Stelle eines Oberingenieurs im Kanton Bern angenommen. Aber die obern Behörden thaten die geeigneten Schritte, daß man jetzt der Uebernahme dieses Geschäfts im Lauf des Sommers oder doch im nächsten Frühjahr (1837) durch einen geschickten Ingenieur entgegensehen darf.

(Wäre der eidgen. Generalstab ein geordnetes stehendes Corps, so wäre hier eine schöne Gelegenheit für den größern Theil der Offiziere, sich in der Terrainkunde und Darstellung immer mehr Kenntnisse zu erwerben, indem Abschnittweise die ganze Arbeit an einzelne Offiziere vertheilt und so regelmäßig fortbetrieben würde, anstatt daß jetzt, wie wir sehen, die Kantone sich plagen müssen, taugliche Ingenieurs für den Zweck zu bekommen, und die Sache so noch stets auf der langen Bank bleibt.)

Die Versammlung ließ sich vom Präsidium über die Bearbeitung und Zerarbeitung des revidirten Entwurfs der eidgenössischen Militärorganisation durch die hohe Tagsatzung Bericht erstatten. Es beschäftigte sich die Versammluug mit dem eidgenössischen Lager von 1834 in Bezug auf die Kontingente der technischen Waffen, welche Aargau dazu stellte. Ein ausführlicher Bericht wurde durch Hrn. Artillerie-Stabshauptm. Suter, der damals das Artilleriedetaschement kommandirte, verlesen. — Er hebt folgendes hervor: die jüngern Offiziere, die Unterlieutenants waren während der Vorbereitungsschule nur mit dem Traindienst beschäftigt, wurden als die Applikationsschule anfing, meistens entlassen und hatten so gar keine Gelegenheit, sich im eigentlichen Artilleriedienst zu üben. Auch die ältern Offiziere fanden wenig Neues und wenig Belehrung als ihnen eine gewöhnliche Artillerieschule bot. Sie erkannten selbst den Grund darin, daß in der für alle Waffen geltenden Schule der Lagerchef, Hr. Oberst Hirzel, nur einen Theil seiner Aufmerksamkeit der Artillerie zuwenden konnte, mit der er in den gewöhnlichen Schulen sich ausschließlicher beschäftigte. —

(Dieß war eine natürliche Sache und mußte sich, wie der Bericht weiter bemerkt, auch auf die Unteroffiziere und Kanoniers erstrecken. Worin etwas neu Belehrendes zu erwarten, das war die Applikationsschule, wo sich ein Unterricht in der Taktik der Artillerie verbunden mit den andern Waffen herausstellen mußte. Hier ist es auffallender, daß die Aargauer laut des Berichts auch keine Satisfaktion mit nach Hause genommen haben. Das Manövriren mit Geschützen auf verschiedenem Terrain, das Auffahren in eine Position zur Deckung und Unterstützung einer eigenen Infanterielinie, die angemessene Bewegung mit dieser u. s. w., sollte dieß nicht für die Aargauer Artilleristen belehrend gewesen sein? — und es ist dergleichen doch wenigstens in Etwas im Thunerlager vorgekommen.)

Auch über die andern Waffen machte der Berichterstatter einige Nebenbemerkungen. So sagt er von den Scharfschützen, daß sie nicht so gut geschossen als man erwartet, und daß dieß hauptsächlich vom Mangel der Uebung im Distanzenschätzen herrührte.

(Die alte und gerechte Klage, der sich kaum ein Kanton mit seinen Scharfschützen wird entziehen können. Es ist noch überall zu wenig Rücksicht auf den Kriegsberuf der Scharfschützen da.)

Die Kavallerie dagegen habe bei strengem Dienst am Ende gut manövrirt und am meisten wohl wirklich bei diesem Lager gewonnen. Die Pferde zeichneten sich unter den andern nicht aus.

(Was ein energischer Oberkommandant thun kann, das hat nach allseitigem Zeugniß die Kavallerie im Thunerlager von 34 gezeigt. Die Kavalleristen kamen wirklich kaum zu Athem und doch waren sie mit ihrem Chef und seiner Strenge zufrieden.)

Das Bedürfniß, daß auch die jüngern Offiziere der Artillerie Unterricht im Kriegsverwaltungswesen erhalten, sprach sich so stark in der Versammlung aus, daß ein Beschluß gefaßt wurde, die Militärkommission zu ersuchen, hierüber die nöthigen Veranstaltungen zu treffen.

Ueber die Sappeurinstruktion 1834 in Thun berichtete ein anderes Mitglied: Es geht hervor, daß ähnlich wie die Artilleristen auch die Sappeurs nicht recht zufrieden gewesen sind, und mehr als sie fanden, von diesem Unterrichtskurs erwarteten. Ihre engern Pioniergeschäfte bestanden in Faschinenbinden (bei der Reparatur der Polygons, wo immer Artilleristen mithalfen); Rasenbekleidung von Brustwehren, worin die Leute noch so wenig Uebung hatten, daß die Offiziere anfangs selbst angreifen mußten; Grabung von ein paar Steinminen; endlich in den letzten Tagen Profilirung einer Lünette. Ausserdem wurden die Sappeurs zur Absteckung der verschiedenen Lager mit verwendet. Der Dienstkehr bei diesen Geschäften war aber so unglücklich geordnet, daß nur ein Theil der Aargauer

Sappeur-Mannschaft an ihm Theil nahm, ein anderer aber desto strenger im Küche- und Zimmerdienst verwendet wurde. — Bei der Sprengung der Minen, die theilweise mißlang und gelang, vermißten die Sappeur-Offiziere von Seiten der leitenden Genie-Offiziere eine Erklärung der Grundsätze und Berechnungen, auf welchen der richtige Effekt solcher Minen beruht. Am unangenehmsten war der Unterschied der Bekleidung und Bewaffnung bei den Sappeurs der drei Kantone (Zürich, Bern, Aargau) gefühlt worden und die Versammlung beschloß, sich deßhalb an die Militärkommission zu wenden, damit eidgenössischer Seits hier abgeholfen würde.

(Kommt das neue Reglement der Eidgen. in Stand, so geschieht dieß ohnedem; wenn nicht, was immer noch möglich ist, so muß allerdings wenigstens für die kleinen technischen Corps eine Conformität hergestellt werden und dieß auszuführen, wird auch gar keine Schwierigkeit finden.)

So schloßen die Berichte in Bezug der Thunschule von 34.

Im Fach der Artillerie kam nun noch folgendes weitere vor: Die Kantonal-Instruktion der Artillerie im Sommer 1835. (Die Sappeur-Instruktion wurde schon in der vorjährigen Versammlung besprochen.) — Sie hatte mit den Cadetten und Rekruten aller 4 Kompagnien angefangen; dann trat die erste Artillerie-Kompagnie ein. Der elementarische Soldatenunterricht gieng den eigentlichen Waffenübungen voraus. Das Distanzenschätzen wurde öfters geübt. Bei der Batterieschule wurden am Ende einigemal Brigademanövers mit 2 Batterien gemacht, welche auf engem Terrain doch gut gelangen und aus denen Führer und Soldaten viel lernten. — Es zeigte sich dabei auch der Werth der Bestimmung des Militärgesetzes, welche von den Cadetten vor Ertheilung des Brevets Uebung im Unteroffiziersdienst verlangt. — Der vom Berichterstatter angeregte Gedanke, die Artillerie-Mannschaft im Schwimmen zu üben, findet Anklang; die Versammlung beschließt, daß der jedesmalige Instruktor hierüber im Einverstand mit dem Platzkommando Befugniß haben solle. — Die Leser erinnern sich, daß in der Sitzung von 1835 ein Schreiben der Militärkommission verlesen wurde, worin gesagt ist, daß entsprechend einem frühern Wunsche des Vereins, eine öffentliche Ausschreibung über ein zu verfertigendes Geschütz werde gemacht werden, zum Versuch was da die Concurrenz leiste. — Dieß war noch im gleichen Jahr (35) geschehen und der Erfolg war eine durchaus probhaltige 6pfünder Kanonenröhre von Gießer Rütschi in Aarau. — Aber nicht so gieng es mit Lafette und Protze, die auch von einem Schmidmeister in Aarau gemacht wurde; hier stellte sich heraus, daß dieser Weg nicht der richtige sei; die Arbeit blieb entschieden hinter den gleichnamigen in der Zeughauswerkstätte gelieferten zurück, und der Gewinn an etwas wohlfeileren Preisen erschien nur illusorisch

(Sollte dieß Raisonnement ganz richtig sein? Es hat noch keine Concurrenz wirklich statt gefunden; die mindere Arbeit des Einen ist vielleicht nur Zufall; oder warum die Röhre durch den Privaten besser als die Lafette ꝛc.?)

Die Versuche mit den Stutzergranaten, die im Jahr 1835 (s. vorigen Jahrgang) begonnen, wurden in diesem Jahr (36) fortgesetzt, wozu die Militärkommission einen Kredit von 100 Fr. eröffnet hatte. Auf diese Anzeige des Präsidiums sprach die Versammlung die Erwartung künftiger weiterer Berichte über diese Fortsetzung der Proben aus.

Recht interessant war ein Bericht über die neueste Instruktion der Pontonier-Kompagnie in Aarau, welche vom 1. bis 20. Mai (36) gedauert hatte. Die Kompagnie zählte 3 Offiziere und etwa 70 Mann. Die Instruktion begann mit der Soldaten- und Pelotonsschule (doch ohne Gewehr); dann folgte für die Unteroffiziere das Distanzenschätzen;*) die Mannschaft lernte Knoten und Schlingen machen, die Schiffleute wurden im Fahren geprüft, Faschinen wurden verfertigt und Holz zu einer Schiffbrücke verarbeitet, an schwierigen Stellen in der Aare Anker geworfen, und das Einfahren auf gegebene Direktionslinien eingeübt. Auf dem Lande zuerst, dann auf dem Wasser zeigte man das Legen der Streckbalken und Laden. — Sieben Schiffe von Koblenz (Salzweidlinge) waren hergeschafft worden; den Belag gab Aarau. Rödelbalken fehlten; anstatt Preßbalken nagelte man Latten auf, und Bretterladen dienten statt Brückenflecklingen. Mit Tauwerk war man beschränkt; die Ankertaue waren statt 150′ nur 80′, einige nur 50′ lang, und für Spanntaue dienten dünne hänfene Seilchen; statt die Balken zu rödeln, schlug man eiserne Klammern. Die guten Anker kamen aus dem eidgenössischen Depot in Königsfelden. Mit dem vorhandenen Material konnte man 170′ breit brücken. — Mehrere Male schlug man an einer breiten Stelle der Aar eine Brücke

*) Im Schätzen der Flußbreiten besaß mancher große Fertigkeit, und die Schiffsleute rechneten dabei gewöhnlich nach Schiffslängen.

über zwei Drittheile der Flußbreite und brach wieder ab. Zuletzt am 19. Mai Vormittags, bei ziemlich hohem Wasserstand und starker Strömung, schlug man an einer oberhalb der Aarbrücke befindlichen Stelle, wo der Fluß etwa 250′ Breite hat, eine Schiffbrücke vom rechten zum linken Ufer, indem man noch zwei alte in der Nähe befindliche Schiffe und noch einen Bock nebst einigen Balken und Brettern zu Hilfe nahm. Binnen 5/4 Stunden war die Arbeit fertig. Hunderte von Menschen giengen bald über die Brücke, welche ungeachtet des reissenden Wassers sich keinen Fuß breit von der geraden Richtung flußabwärts bog und für den Uebergang von Infanterie und einzelnen Pferden dienlich gewesen wäre. Nachmittags binnen etwa 35 Minuten wurde sie abgetragen. Keine Störung, kein Unfall ereignete sich. Ein Nothschiff mit 2 Mann lag auf jeden Fall bereit. Sämmtliche Mannschaft zeigte viel Eifer und Freude bei der Arbeit, Verträglichkeit unter sich, und überhaupt war die Mannszucht lobenswerth.

Auf den im Bericht selber motivirten Antrag des Berichterstatters beschloß die Versammlung die Bitte an die Militärkommission, dafür zu sorgen, daß nur fähige Subjekte dem Corps zugetheilt werden, und daß der Chef der Instruktion das Recht erhalte, unfähig Erfundene aus dem Rodel zu streichen, und sie der Militärkommission zu anderweitiger Eintheilung zu verzeigen.

(Die in der Versammlung verlesene Zuschrift der Militärkommission vom 3. Juni 1836, als Antwort auf die aus der Versammlung des Jahres 1835 hervorgegangenen Mittheilungen und Bitten des Vereins, kennen unsere Leser bereits aus dem vorigen Jahrgang.)

Auch über Sanitäts-Gegenstände wurde in der Versammlung gesprochen. Die nicht sehr zweckmäßige Einrichtung der Feldapotheken wurde gerügt und eine Aufforderung an die Artillerieärzte erlassen, Vorschläge zur Verbesserung zu machen, wobei auf die St. Gallischen Apotheken als ungleich besser eingerichtet, hingewiesen wurde. — Ein bei der östreichischen Armee gebrauchtes, leicht aufzubewahrendes und erprobtes Heilmittel gegen den Satteldruck wird der Militärkommission zur beliebigen Einführung durch die Pferdeärzte mitgetheilt.

Noch wurden die sämmtlichen Offiziere durch das Präsidium angelegentlich ersucht, bei der nun doch nahe bevorstehenden Aenderung der eidgen. Militär-Organisation, die auch bedeutend in die Kantonal-Organisation des Aargau's eingreifen werde, ihre Gedanken und Wünsche schriftlich zu eröffnen, damit der angemessene Gebrauch von ihnen gemacht werden könne.

Dieß das Wichtigste aus den Verhandlungen von 1836 des Aargauer Offiziersvereins der technischen Waffen. — Manches, was die musterhafte Regsamkeit der Aargauer in ihrem Kriegswesen beweist, erfährt man mit Vergnügen daraus, und unverkennbar zeigt sich der segensreiche Einfluß, den solche Vereine in mehrfachem Sinne haben müssen, wenn man Ernst mit ihnen macht, auch dießmal wieder bei den wackern Aargauern.

Kreisschreiben an die schweizerischen Offiziersvereine.

Aarau den 30. März 1837.

Verehrteste Freunde und Waffenbrüder!

In der Versammlung der eidgenössischen Militärgesellschaft zu Zofingen am 6. Juni 1836 wurde auf gefallenen Antrag einstimmig beschlossen:

„Daß die eidgenössische Militärgesellschaft die „bestehenden Offiziersvereine derjenigen Kantone, welche „ihr beigetreten sind, als ihre Bestandtheile betrachte; „von diesem Verhältnisse aus einen Ausschuß bezeichne, „der sich mit den Kantonalvereinen in Verbindung „setze, die Beschäftigung derselben im Allgemeinen mit „Berücksichtigung ihrer Statuten leite, wechselseitige „Austauschung von Ansichten, Vorschlägen u. s. w „der einzelnen Vereine unter sich veranstalte und be„fördere, Fragen über einzelne interessante Gegen„stände des Dienstes, des praktischen zumal, zu Be„antwortung ausschreibe und dafür zu sorgen habe, „daß über die Resultate der Leistungen der Vereine, „ein summarischer vergleichender Bericht der Versamm„lung zur Berathung unterlegt werde."

Im Sinne der Schlußnahme hat der dermalige Vorstand der Gesellschaft die ihm übertragene Wahl des Ausschusses vorgenommen, und demselben die Leitung dieses für das allgemeine Interesse des vaterländischen Wehrstandes gewiß ersprießlichen Gegenstandes übertragen.

Indem Euch, verehrteste Waffenbrüder, die Kommission von ihrer Constituirung hiemit Kenntniß gibt, ladet sie Euch ein, sich durch die Vermittlung Eueres